

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/II b/037
Kreistagsbüro

ausgegeben am:
02.11.2016

**Beantwortung einer Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion
betr.: Einrichtung von Präventionszentren im MTK
Drucksache XVIII / I b / 018 vom 31.08.2016**

Mit o.g. Drucksache hat die AfD-Kreistagsfraktion folgende Anfrage gestellt:

- 1) Wie ist der MTK derzeit gegen mögliche Terroranschläge gerüstet? Welche Kommunikationswege stehen zur Verfügung, um die Bevölkerung über entsprechende Gefahren zu informieren?
- 2) Welche Präventivmaßnahmen unternimmt der MTK bereits, um einer Radikalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken?
- 3) Welche Maßnahmen plant der MTK darüber hinaus, um Radikalisierungstendenzen in der Gesellschaft gezielt zu bekämpfen?

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1)

Wie ist der MTK derzeit gegen mögliche Terroranschläge gerüstet?

Für den Bereich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr ist der Main-Taunus-Kreis für die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung und den Katastrophenschutz zuständig. Beide Bereiche werden für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr ereignisunabhängig beplant und umgesetzt. D.h. die erforderlichen Maßnahmen erfolgen grundsätzlich unabhängig vom Einsatzszenario, soweit keine abweichenden Regelungen durch die zuständigen Ministerien vorgegeben sind.

Die Einsatzabwicklung eines Massenanfalls von Verletzten erfolgt im Rettungsdienst mit den Einheiten des Regelrettungsdienstes in Verbindung mit den vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration vorgegebenen Einsatzplanungen für die überörtliche Rettungsdienstunterstützung bei einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten unterhalb der Katastrophenschwelle (MANV Rahmenkonzept Hessen vom 16.09.2014).

Die Einsatzabwicklung im Katastrophenfall erfolgt mit den Katastrophenschutzeinheiten nach dem vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIS) vorgegeben Konzept „Katastrophenschutz in Hessen“ vom 01.01.2016, welches u.a. auch das Einsatzszenario Terroranschläge umfasst. Ergänzend hierzu wird der vom HMdIS eingeführte Sonderschutzplan Sanitätswesen vom 20.11.2014 berücksichtigt.

Welche Kommunikationswege stehen zur Verfügung, um die Bevölkerung über entsprechende Gefahren zu informieren?

Die originäre Zuständigkeit für die Information der Bevölkerung bei Terroranschlägen obliegt der polizeilichen Gefahrenabwehr. Nach Anforderung der Polizei kann durch den Führungs- oder Katastrophenschutzstab des Main-Taunus-Kreises über die Zentrale Leitstelle eine Auslösung des Sirenensignals Heulton „Warnung der Bevölkerung“ erfolgen. Im Main-Taunus-Kreis stehen hierfür zurzeit 93 Sirenenanlagen bei den Kommunen zur Verfügung. Für die nächsten Jahre sind Modernisierungen und ein weiterer Ausbau der Sirenenanlagen vorgesehen. Mit dem Sirenensignal Heulton wird die Bevölkerung aufgefordert, auf Rundfunkdurchsagen zu achten. Die Zuständigkeit für die Rundfunkdurchsagen obliegt bei Terroranschlägen der Polizei.

Die Fragen zwei und drei werden gemeinsam beantwortet:

Präventionsmaßnahmen im Main-Taunus-Kreis werden vom Präventionsrat des MTK im Zusammenwirken mit der Kreisverwaltung, dem Staatlichem Schulamt sowie der Polizei, dem Verfassungsschutz und der Beratungsstelle Hessen von Violence Prevention Network durchgeführt.

Um der Radikalisierung von jungen Leuten, insbesondere durch Salafismus, entgegenzuwirken, wurden im Main-Taunus-Kreis folgende Maßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung durchgeführt:

- 28.01.2015 Sitzung des AK Sicherheit, bei der die Schulleiterdienstversammlung zum Thema Salafismus vorbereitet wurde
- 28.01.2015 Sitzung des Integrationsbeirates MTK mit dem Thema Salafismus
- 05.02.2015 Sitzung der Präventionsräte mit den Bürgermeister/innen und Vertretern der Ordnungsämter und Jugendreferate mit dem Thema Salafismus
- 18.02.2015 Besprechung des Staatlichen Schulamtes GG/MTK mit dem Thema Salafismus
- 12.03.2015 Sitzung des Jugendhilfeausschusses im MTK mit dem Thema Salafismus
- 19.03.2015 Schulleiterdienstversammlung zusammen mit dem Schulsozialdienst im MTK zum Thema Radikalisierung von jungen Leuten
- 17.03.2016 Veranstaltung des Präventionsrates Hofheim für Vereine zum Thema Radikalisierung von Jugendlichen

Das Staatsschutzkommissariat beim Polizeipräsidium Westhessen und Islamwissenschaftler vom Verein Violence Prevention Network (VPN) gaben in diversen Besprechungsrunden Einblick in den Islam, den Islamismus und den Salafismus und zeigten Präventions- und Interventionsmöglichkeiten auf. Sie informierten über die Anhaltspunkte einer Radikalisierung, Ansprechpartner und Hilfsangebote bis hin zum Einschalten der Polizei.

In Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt, dem Amt für Jugend, Schulen und Kultur, dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main, dem Polizeipräsidium Westhessen, der Polizeidirektion Main-Taunus, dem Hess. Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus und dem Hess. Landesamt für Verfassungsschutz gab der Präventionsrat MTK einen 10-seitigen Flyer zum „Umgang mit radikalisierten Jugendlichen“ heraus.

Dieser Flyer wurde in der Schulleiterdienstversammlung am 19.03.2015, die sich ausschließlich mit dem Thema Radikalisierung beschäftigte, allen Lehrer/-innen und alle Mitarbeiter/-innen des Schulsozialdienstes zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Vorgehensweise wurden die wichtigsten Netzwerke im MTK aktiviert und sensibilisiert, um das Phänomen zu erkennen und frühzeitig mit eigenen Möglichkeiten oder durch Information der Fachdienste zu reagieren.

Mit einer Vielzahl von Präventionsprojekten zu den Themen Aggression und Gewalt, Sucht, Städtebau und Sicherheit, Schutz vor Alltagskriminalität und primärer Kriminalprävention bemüht sich der Präventionsrat des Main-Taunus-Kreises gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften darum, sozial abweichendem Verhalten vorzubeugen und Straftaten zu verhindern.

In Zusammenarbeit von Präventionsrat, Polizei und Verwaltung werden Gefahrenschwerpunkte analysiert. Dabei werden entsprechende Präventionsmaßnahmen erarbeitet und bei Bedarf umgesetzt.

Der Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises



Michael Cyriax
Landrat